

# Teilnahmebedingungen

- 1) Die TeilnehmerInnen der **4youcard XTREMEtour020** dürfen zum Zeitpunkt des Starts nicht jünger als 16 und zum Zeitpunkt des Endes nicht älter als 26 Jahre alt sein. (Geburtsdatum zwischen 01. August 1993 und 25. Juli 2004)
- 2) Die Teilnahme an der **4youCard XTREMEtour020** ist nur durch die erfolgreiche Teilnahme an des Castings oder durch eine Nachnominierung nach Ausfall eines/r Kandidaten/in möglich.
- 3) Die **4youCard XTREMEtour020** ist für die erfolgreich gecasteten TN **kostenlos**. Inbegriffen sind **Vollpension, Outdooraktivitäten, Transfers zwischen den einzelnen Veranstaltungsorten, Sportgeräte**. An- und Heimfahrt zur bzw. von der Tour wird von den TN selbst organisiert.
- 4) Der/die TN erklärt sich bereit, nach erfolgreich absolvierten Casting verpflichtend an der **4youCard XTREMEtour020** teilzunehmen. Ein Rücktritt von der Teilnahme ist bis **1. Juni 2020** möglich. Ausnahmen: Krankheit (mit ärztlichem Attest), Tod naher Angehöriger oder andere Unglücksfälle in der Familie. Bei sonstiger Nichtteilnahme wird ein Betrag von **1040€** in Rechnung gestellt.
- 5) Für die Teilnahme ist es **nicht** notwendig, die unten angeführten Sportarten bereits ausgeübt zu haben. Der/Die TN bekundet ihre Bereitschaft, „neue“ Sportarten zu erlernen.
- 6) Der/Die TN muss seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am Casting selbst beurteilen. Nach erfolgreichem Casting verpflichtet sich der TN, mittels ärztlichem Attest seine XTREMEtour-Tauglichkeit zu bestätigen. Ausschließungsgründe für die Teilnahme an der **4youCard XTREMEtour020**: Herzschwäche bzw. andere körperliche Einschränkungen, Höhenangst, Platzangst, Nichtschwimmer
- 7) Der/Die TN verpflichtet sich zur Teilnahme an den **„Check-Your-Skills-Days“**, dem Vorbereitungswochenende der 12 Kandidaten.
- 8) Der/die TN verpflichtet sich, bei Programmpunkten der **4youCard XTREMEtour020** anwesend zu sein und daran aktiv teilzunehmen. (Tagesaufgaben, Mahlzeiten, tägliches Briefing, Abendveranstaltungen etc. Ausnahmen: Unpässlichkeit aufgrund von Krankheit, Tod naher Angehöriger, anderer Unglücksfälle in der Familie, ...)  
Der Veranstalter kann den/die TN ausschließen, wenn:
  - der/die TN gegen die Regeln, Anweisungen und Hinweise verstößt, die vor oder während der Veranstaltung mitgeteilt werden.
  - der/die TN die **4youCard XTREMEtour020** nachhaltig stört, oder sich und andere gefährdet.
  - der/die TN sichtbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht.
  - er/sie einem Programmpunkt unentschuldigt fern bleibt.Bei einem Ausschluss müssen sämtliche, bis dahin in Anspruch genommene Leistungen vom/von der ausgeschlossenen TN bezahlt werden. (1 Tag = 530 €)
- 9) Der/die TN erklärt sich bereit, im Rahmen der Vorbereitung nach Verfügbarkeit für Presse- und Sponsortermine ebenso zur Verfügung zu stehen wie für gemeinsame Trainingseinheiten.
- 10) Bei Ausfall der Veranstaltung aus welchen Gründen auch immer, hat der/die TN keinen Anspruch auf Abgeltung.
- 10) Der/die TN verpflichtet sich zur Übernachtung in den zur Verfügung gestellten Unterkünften und Camps und akzeptiert, dass Besuche von Familie, Freunde und Angehörigen nur in der vom Veranstalter erlaubten Zeit möglich ist.

# Teilnahmebedingungen

11) Der/Die TN verzichtet bei sämtlichen Terminen zur **4youCard XTREMEtour020** auf private Sponsoren.

12) Der/die TN erklärt sich bereit, die Entscheidungen der Experten sowie des Votings anzuerkennen.

13) Die Interview-, Foto- und Filmrechte sind zu 100% im Besitz der **4youCard**.

14) **Haftungsausschluss:** Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die von der **4youCard** eingesetzten Outdoorguides. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht körperlich sind, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung beruhen. Außerdem haftet der Veranstalter nicht bei Unfällen unter Alkohol- und Drogeneinfluss, Übermüdung aufgrund Nichteinhaltung der Nachtruhe oder Tätigkeiten außerhalb des offiziellen Programms.